



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm, Christoph Maier, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Andreas Jurca, Johann Müller, Markus Walbrunn, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

### **Haushaltschaos verhindern, bayerische Steuerzahler schützen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Bundesregierung an der Gestaltung rechtssicherer und solider Haushaltsgesetze scheitert. Das daraus entstehende finanzielle Chaos betrifft leider auch den Freistaat und seine Bürger.

Der Landtag stellt zudem fest, dass auch im Freistaat von der vorherigen sowie der aktuellen Staatsregierung regelmäßig Haushaltsgrundsätze verletzt werden. So wurde in der 18. Legislaturperiode kein einziges Haushaltsgesetz vor Beginn des Haushaltsjahres verabschiedet. Die Umwidmung von Kreditermächtigung, gleich dem rechtswidrigen Vorgehen der Bundesregierung, wurde auch im Haushaltsgesetz 2022 festgeschrieben.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass der Entwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 dem Landtag bisher nicht zugeleitet wurde, obwohl das Haushaltsjahr 2023 in Kürze endet.

Ausgehend von diesen Feststellungen wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen eine Umgehung der Schuldenbremse einzusetzen und gegen jegliche Art von Steuererhöhungen, um die selbst geschaffene Haushaltslücke zu kompensieren.

Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, unverzüglich dem Landtag einen rechtssicheren Entwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 zuzuleiten. Der Entwurf soll sich an der „neuen Realität“ in Bayern und Deutschland orientieren und insbesondere

- eine umfassende Reduktion der Ausgaben im Bereich der Migration,
- eine drastische Anhebung der Mittel für Abschiebungen,
- die komplette Reduktion der Ausgaben für den sogenannten Klimaschutz,
- den Ausstieg aus der Kofinanzierung bei vermeintlichen Prestigeprojekten des Bundes, wie z. B. dem 49-Euro-Ticket,
- den Ausstieg aus vermeintlichen Leuchtturmprojekten des Landes, wie z. B. der Hightech Agenda,
- die Wiederaufnahme einer substanziellen Schuldentilgung,
- bei Bedarf eine Fortführung und Aufstockung des Härtefallfonds Bayern, um den Schaden grüner Politik für Bürger und Unternehmen zu mildern,

beinhalten.

**Begründung:****Abwenden von Folgeschäden durch Haushaltspolitik des Bundes**

Die von der Bundesregierung sehenden Auges in Kauf genommene Haushaltskrise wirkt sich auch auf den Freistaat aus. In seiner Regierungserklärung am Dienstag, den 28. November 2023, sprach Bundeskanzler Olaf Scholz von einer „neuen Realität“, die durch das Urteil zum verfassungswidrigen Haushalt der Ampelkoalition geschaffen wurde. Dieser neuen Realität muss sich Bayern nun stellen. Dazu gehört auch, dass der Landtag Folgeschäden der Haushaltskrise für Bayern abwendet. Deshalb muss der Landtag einer Umgehung oder Aufweichung der Schuldenbremse, jeglicher Art von Steuererhöhungen, um neu entstandene Haushaltslöcher zu füllen, oder der Abschaffung der Pendlerpauschale eine unmissverständliche Absage erteilen. Der Bund kann fehlende Einnahmen jederzeit durch Ausgabenreduktionen in den Bereichen Migration und Klimaschutz kompensieren.

**Grundsatz der Vorherigkeit beachten**

In der 18. Legislaturperiode wurde der Grundsatz der Vorherigkeit durchgehend missachtet; kein einziges Haushaltsgesetz wurde vor Beginn des Haushaltsjahres verabschiedet. Die 19. Legislaturperiode beginnt damit, dass einen Monat vor Jahresende dem Landtag der Entwurf des Haushaltsgesetzes nicht vorliegt. Damit verstößt sowohl die vorangegangene wie auch die aktuelle Staatsregierung gegen den Grundsatz der Vorherigkeit gemäß Art. 110 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG). Auch das Bundesverfassungsgericht bestätigte in seinem jüngsten Urteil dessen herausgehobene Bedeutung: „Dieser Grundsatz zielt auf die Sicherung der Budgethoheit des Parlaments in zeitlicher Hinsicht und will insbesondere die Leitungsfunktion des Haushalts für das gesamte Haushaltsjahr gewährleisten.“ (BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 15. November 2023 - 2 BvF 1/22 - , Rn. 215). Eine unverzügliche Zuleitung des Entwurfs ist daher geboten.

**Einen rechtssicheren, zielgerichteten Haushalt vorlegen**

Die Vorlage des Entwurfs muss nicht nur ohne weiteren Verzug erfolgen, sondern sich auch der „neuen Realität“ stellen. Es darf keinerlei weiteren Versuch der Zweckentfremdung von Kreditermächtigungen mehr geben. Zudem muss eine Neuausrichtung des Haushaltes erfolgen. Zunächst gilt es zu prüfen, ob der Härtefallfonds weitergeführt, angepasst und aufgestockt werden muss. Um endlich „im großen Stil abschieben“ zu können, wie es Bundeskanzler Olaf Scholz kürzlich forderte, muss Bayern seine Kapazitäten zur Abschiebung illegaler Einwanderer und abgelehnter Asylanten ausbauen. Außerdem muss der Freistaat angesichts der steigenden Verschuldung zu einer substanziellen Schuldentilgung zurückkehren. Diese Vorhaben können durch Ausgabenkürzungen in den Bereichen Migration (bspw. Zuwanderungs- und Integrationsfonds), Klimaschutz (bspw. „Klimaland Bayern“), beim Landesanteil des 49-Euro-Tickets oder vermeintlichen Leuchtturmprojekten der Staatsregierung finanziert werden.